

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.05.2008

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
-----------------------	---------------	--------------------

Kreistag	25.06.2008	
Kreisausschuss	04.06.2008	

Betreff:

Wahl der Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt die Vertrauensleute für die Wahlausschüsse bei den Amtsgerichten Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde

Amtsgericht Eisenhüttenstadt

Amtsgericht Fürstenwalde

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Sachdarstellung:

Gemäß § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), sowie der allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz, des Ministers des Inneren, des Ministers für Bildung, Jugend und Sport und des Ministers für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz vom 27. November 2007 tritt bei den Amtsgerichten in jedem fünften Jahr ein Ausschuss zusammen, der die Schöffen aus der Vorschlagsliste der Städten und Gemeinden wählt. Er besteht aus dem Richter beim Amtsgericht, einen Verwaltungsbeamten und 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer. Die Vertrauenspersonen werden von den Vertretern der Kreise und kreisfreien Städten mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Für den Landkreis Oder-Spree müssen jeweils 7 Vertrauensleute für das Amtsgericht Eisenhüttenstadt und das Amtsgericht Fürstenwalde vom Kreistag gewählt werden

.....
Landrat / Dezernent